



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 096-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.142

Eingereicht am: 23.05.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Walpoth (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Aussetzung der Einbürgerungskriterien bei coronabedingter Sozialhilfe

Die Corona-Krise hat die Welt und die Schweiz herausgefordert, ein harter Schlag für alle. Sie hat starke Spuren in der Gesellschaft, in den Familien und bei Einzelpersonen hinterlassen. Um die Verbreitung der Pandemie zu minimieren, mussten in der Schweiz drastische Massnahmen ergriffen werden. Trotzdem haben Menschen ihr Leben verloren, viele sind erkrankt und viele mussten in Isolation, deren Spätfolgen wie beispielsweise psychische Belastungen massiv sein werden.

Um die Verbreitung des neuartigen Coronavirus zu verhindern, wurden Restaurants, Schulen, Coiffeurgeschäfte, Einkaufszentren, Grenzen usw. geschlossen. Ausser im Gesundheitswesen, in Post, Banken, Tankstellen, Apotheken und Lebensmittelgeschäften war jeglicher Publikumsverkehr untersagt. Viele Dienstleistungen mussten nach Möglichkeit telefonisch, per Brief oder E-Mail gewährleistet werden.

Die Corona-Krise verursacht auch wirtschaftlich grossen Schaden. Der Bund hat versucht, einen Teil der krisenbedingten finanziellen Einbussen zu decken. Die Unterstützungsbeiträge werden indes nie den gesamten Verlust kompensieren können. Kommt hinzu, dass die Arbeitslosigkeit massiv zunimmt und noch mehr zunehmen wird.

Unter den Betroffenen sind viele Ausländerinnen und Ausländer, die vorwiegend in Sektoren und Tieflohnbranchen oder in Kleinunternehmen arbeiten. Viele von ihnen leben unter benachteiligten Voraussetzungen, in kleinen, balkonlosen Wohnungen an lärmigen Hauptstrassen. Nicht alle haben das Recht auf Kurzarbeit oder Entschädigung, viele sind auf Abruf und im Stundenlohn angestellt. Diese alle werden früher oder später auf die Unterstützung der Sozialdienste angewiesen sein. In der Hoffnung, bald wieder eine Stelle zu finden, warten manche zu lange mit der Anmeldung für Sozialhilfe. Manche haben Angst, dass sich ein Sozialhilfebezug negativ auf den Aufenthaltsstatus oder das Einbürgerungsgesuch auswirkt. Sie verschulden sich, ernähren sich schlecht, leben ungesund, weil ihnen in diesen Zeiten das Geld fehlt.

Für Migrantinnen und Migranten mit Ausländerstatus kann dies im Normalfall effektiv bedeuten, dass sie ihr Aufenthaltsrecht oder das Recht auf Einbürgerung verlieren oder sich das Gesuchsprozedere verzögert. Die Corona-Krise ist aber definitiv kein Normalfall, sondern eine aussergewöhnliche Situation, was sich auch in der Anwendung des Ausländer- und Integrationsgesetzes zeigen muss: bei der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligungen und bei den Einbürgerungsgesuchen. Das heisst: Die Kriterien von Sozialhilfebezug müssen ausgesetzt werden, wenn dieser coronabedingt ist. Um einer Verschuldung und gesundheitlichen Schäden wegen mangelnder Ernährung vorzubeugen, ist vom Regierungsrat zu erwarten, dass er bei den Einbürgerungen und bei der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung die Kriterien für den Sozialhilfebezug während der Corona-Krise aussetzt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat hinsichtlich des Sozialhilfebezugs im Zusammenhang mit Einbürgerungen etwas unternommen? Wenn ja, was?
2. Hat der Regierungsrat hinsichtlich des Sozialhilfebezugs im Zusammenhang mit der Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen etwas unternommen? Wenn ja, was?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der Empfehlung des EJPD, dass eine unverschuldete Sozialhilfeabhängigkeit aufgrund der Corona-Krise einer ausländischen Person in Einbürgerungs- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren nicht negativ angelastet werden darf?
4. Ist der Regierungsrat bereit, eine interne Weisung zuhanden der Gemeinden zu erlassen, wonach sich ein coronabedingter Bezug von Sozialhilfe nicht negativ auf die Verlängerung von Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen auswirken soll?
5. Ist er bereit, mit einer internen Weisung die Gemeinden aufzufordern, dass sich ein coronabedingter Bezug von Sozialhilfe bei den Einbürgerungsgesuchen nicht negativ auswirken soll?
6. Ist der Regierungsrat bereit, klar und proaktiv gegenüber der ausländischen Bevölkerung zu kommunizieren, um unbegründete Ängste und zusätzliche Belastungen zu verhindern und das Vertrauen in den Staat und damit auch die Sicherheit zu fördern?

Begründung der Dringlichkeit: Die Corona-Krise wird viele Migrantinnen und Migranten mit Ausländerstatus sowohl gesundheitlich als auch finanziell treffen. Für die Betroffenen ist es dringlich, dass der Regierungsrat klar kommuniziert, ob die Krise Konsequenzen hat für den Aufenthaltsstatus oder das Einbürgerungsprozedere der Betroffenen.

Verteiler

– Grosser Rat